



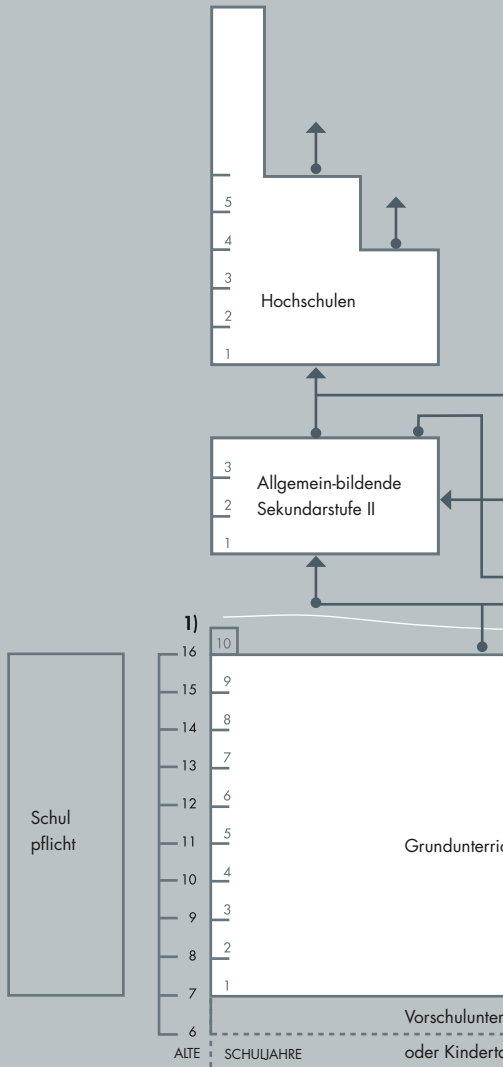
# FINNISCHES BILDUNGSSYSTEM

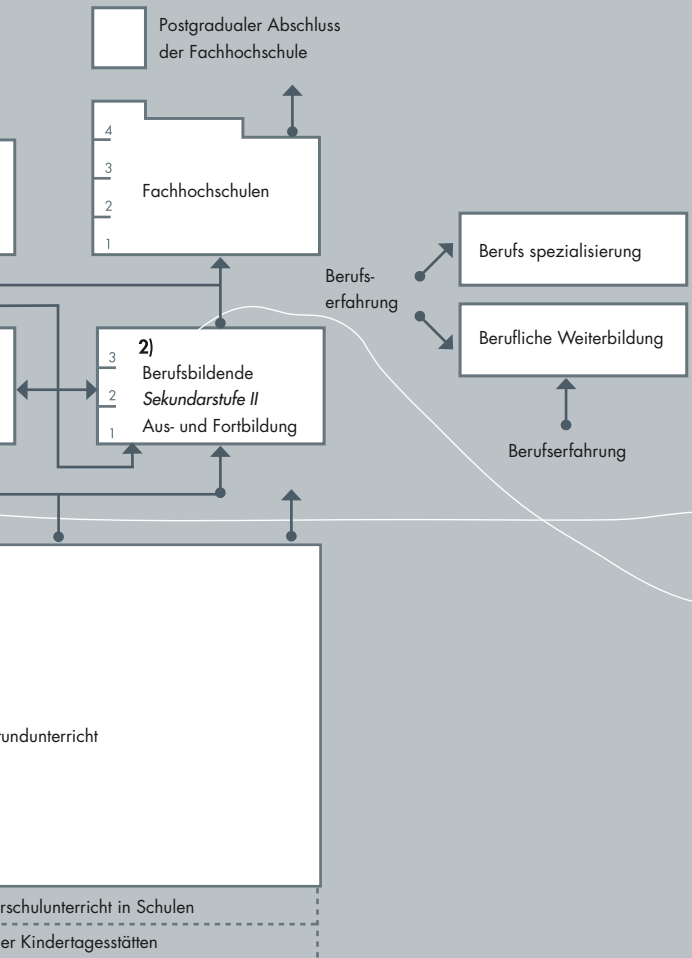


FINNISCHES ZENTRALAMT  
FÜR UNTERRICHTSWESEN



# Finnisches Bildungssystem





1) Zusätzlich kann zur Verbesserung der Schulzensuren und Planung der beruflichen Zukunft ein fakultatives 10. Schuljahr absolviert werden.

2) Aus- und Fortbildung der berufsbildenden Sekundarstufe II werden in berufsbildenden Schulen (einschließlich mindestens sechs Monate Ausbildung am Arbeitsplatz) sowie in Form einer Berufslehre angeboten. Erwachsene können eine berufliche Qualifikation der Sekundarstufe II auch in Kompetenzprüfungen erwerben.



## **BILDUNGSGLEICHHEIT**

Ein Zentrales Ziel der finnischen Bildungspolitik ist die Gewährleistung von gleichen Bildungsmöglichkeiten für alle Bürger, unabhängig von Alter, Wohnort, wirtschaftlicher Situation, Geschlecht oder Muttersprache. Vor-Primarstufenunterricht, Grundunterricht und Unterricht der Sekundarstufe II sind daher im Prinzip kostenlos: Unterricht, soziale Leistungen und Schulspeisung sind in allen Stufen kostenlos, Unterrichtsmaterial und Schulbücher sind im Vorschulunterricht und Grundunterricht kostenlos, der Schultransport der Grundschulkinder wird vom Bildungsträger gewährleistet.

## **Unterrichtsberatung zur Unterstützung von Schülern**

Bei der Bemühung um Bildungsgleichheit ist Unterrichts- und Studienberatung unbedingt erforderlich. In den ersten sechs Jahren des Grundunterrichts wird die Unterrichtsberatung in den regulären Unterricht integriert, aber in den Sekundarstufen I und II sieht der Lehrplan spezielle Stunden dafür vor. Ziel ist die bestmögliche Unterstützung und Beratung der Schüler, um ihnen eine erfolgreiche Absolvierung der Schule zu ermöglichen und sie zu befähigen, die entsprechenden Entscheidungen im Bezug auf ihre Ausbildung und Berufswahl zu treffen.

## **Die Schulpflicht beginnt im Alter von sieben Jahren**

Die Schulpflicht beginnt im Alter von sieben Jahren. Nach Absolvierung der neunjährigen Gesamtschule ist es möglich, die Ausbildung auf der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sekundarstufe II und danach in einer Fachhochschule oder Hochschule weiterzuführen.

## **Sprachminoritäten**

Finnland hat zwei offizielle Landessprachen, Finnisch und Schwedisch. Mehr als sechs Prozent der Schüler in den Primär- und Sekundarstufen besuchen eine Schule, in der die Unterrichtssprache Schwedisch ist. Beiden Sprachgruppen stehen auch in der höheren Bildung eigene Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Außerdem gibt es auch Bildungseinrichtungen, in denen der Unterricht vollständig oder zum Teil in einer Fremdsprache (meist Englisch) erfolgt. In den samischen Gebieten Lapplands müssen die Kommunen auch Bildung in der samischen Sprache anbieten. Auch Roma und andere Minderheiten sowie Gebärdensprachige wird Bildung in ihrer Sprache gewährleistet.

## **VERWALTUNG UND FINANZIERUNG**

### **Die lokale Verwaltung spielt eine Schlüsselrolle**

Für das Bildungswesen ist das Unterrichtsministerium zuständig. Das Finnische Zentralamt für Unterrichtswesen arbeitet gemeinsam mit dem Unterrichtsministerium an der Entwicklung von Zielen, Inhalten und Methoden der Primär-, Sekundar- und Erwachsenenbildung. Jede der sechs finnischen Provinzen hat eine eigene Abteilung für Bildung und Kultur. Die lokale Verwaltung obliegt den Kommunen, die eine wichtige Rolle als Bildungsträger spielen.

### **Der Großteil des Bildungsangebots wird öffentlich finanziert**

Die meisten Bildungseinrichtungen der Primär- und Sekundarstufen werden von den Kommunen oder Kommunenverbunden getragen. Im Jahre 2004 wurden 98 Prozent der Institutionen der Grundausbildung (Gesamtschulen) öffentlich finanziert wie auch 92 Prozent der Institutionen der allgemeinbildenden und 52 Prozent der berufsbildenden Sekundarstufe II. Private Bildungseinrichtungen stehen unter öffentlicher Aufsicht: sie müssen ihre Arbeit am nationalen Unterrichtsplan und an den vom Finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen festgelegten Eignungsrichtlinien ausrichten.



## **Bildungsautonomie**

Die Kommunen legen den Umfang der Schulautonomie fest. Die Schulen haben das Recht, Bildungsleistungen entsprechend ihrer eigenen administrativen Struktur anzubieten, soweit die grundlegenden, gesetzlich festgelegten Aufgaben erfüllt werden.

Fachhochschulen sind meistens kommunal oder privat. Alle Hochschulen und Universitäten werden vom Staat getragen und verfügen über weitgehende Autonomie.

## **Evaluierung anstelle von Inspektionen**

Es gibt kein gesondertes Schulamt, staatliche Schulinspektionen wurden abgeschafft. Die Arbeit der Bildungseinrichtungen wird an den Zielen des nationalen Unterrichtsplans und den gesetzlichen Grundlagen ausgerichtet. Das System vertraut bei der Realisierung der Ziele des Unterrichtsplans auf die Fachkompetenz des Bildungspersonals. Selbst- und externe Evaluierung werden stark betont. Seit April 2003 ist ein Evaluierungsrat für Bildung für die Planung, Koordination, Leitung und Entwicklung der Evaluierung der Primär- und Sekundarbildung zuständig. Fachhochschulen und Hochschulen sind selbst für die Evaluierung ihrer Tätigkeit und Ergebnisse verantwortlich. Sie werden dabei vom Evaluierungsrat für höhere Bildung unterstützt.

## **VORSCHULUNTERRICHT**

Von Geburt bis zum Alter von sechs Jahren können Kinder in einer Kindertagesstätte oder Familientagesbetreuung in privaten Heimen betreut werden. Die Betreuungsgebühr ist relativ günstig und richtet sich nach dem Familieneinkommen. Alle Sechsjährigen haben seit 2001 Anrecht auf kostenlosen Vorschulunterricht. Entsprechend dem Gesetz über Kindertagesbetreuung wird auf lokaler Ebene entschieden, ob der Vorschulunterricht in Schulen, Kindertagesstätten, Familientagesbetreuung oder in sonstigen entsprechenden Einrichtungen veranstaltet wird. Im Jahre 2002 nahmen 98 Prozent der Sechsjährigen am Vorschulunterricht teil.

## **GRUNDUNTERRICHT**

Entsprechend dem Gesetz über Grundunterricht wird die Gesamtschule nicht mehr in Unter- und Oberstufe getrennt. Es wird nur vorgegeben, dass der Grundunterricht neun Jahre dauert und während der ersten sechs Jahre gewöhnlich von Klassenlehrern und in den letzten drei Jahren von Fachlehrern erteilt wird.

Die Schulpflicht beginnt in dem Jahr, in dem das Kind das 7. Lebensjahr vollendet hat. Etwa 1 Prozent beginnt ein Jahr früher mit der Schule, in diesem Fall muss eine Bescheinigung über die Schultauglichkeit vorgelegt werden. Der gesamte Grundunterricht ist kostenlos. Die Kommune teilt den Schülern eine Schule in ihrem Einzugsgebiet zu, aber bis zu einem gewissen Grad können Eltern die Gesamtschule auch selbst wählen.

### **Das Schuljahr hat überall denselben Umfang**

Das Schuljahr umfasst 190 Tage zwischen Mitte August und Anfang Juni. Die Schulen sind an fünf Wochentagen geöffnet, die Mindeststundenzahl pro Woche variiert zwischen 19 und 30, je nach Klassenstufe und Anzahl der persönlichen Wahlfächer. Es besteht eine lokale Autonomie im Bezug auf zusätzliche Ferien.

### **Der nationale Unterrichtsplan lässt Spielraum für lokale Unterschiede**

Zur Klassenstärke gibt es keine Bestimmungen. Die Unterrichtsgruppen umfassen gewöhnlich Schüler der gleichen Altersgruppe. Aber bei Bedarf können auch Schüler verschiedenen Alters gemeinsam unterrichtet werden, vor allem in kleinen Schulen. Der nationale Unterrichtsplan wird vom Finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen erstellt, er enthält Ziele und Bewertungskriterien. Innerhalb dieses Rahmens legen Schulen und Kommunen ihren eigenen Unterrichtsplan fest, der die lokalen Bedingungen berücksichtigt. Lehrer können Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmaterial selbst wählen.

## **Bewertung ist Teil der täglichen Schularbeit**

Die jeweiligen Fachlehrer führen auf der Grundlage der Ziele des Unterrichtsplans die Evaluierung durch. Evaluierung ist Teil des Schulalltags und mindestens einmal pro Jahr wird zu jedem Schüler ein Bericht erstellt. Es kann auch mindestens einmal pro Schuljahr ein Zwischenbericht erstellt werden. Ergebnisse werden kontinuierlich sowie mittels Tests beurteilt, die von den Lehrern erarbeitet werden. Über den erfolgreichen Abschluss der neunjährigen Gesamtschule wird ein Zeugnis erteilt, weiterhin ein Zusatzzeugnis über das absolvierte fakultative 10. Schuljahr.

.....

## **SEKUNDARSTUFE II**

### **Die meisten Schüler setzen ihre Ausbildung fort**

Nach einem erfolgreichen Abschluss der Gesamtschule kann die Ausbildung auf der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II fortgesetzt werden. Die Auswahl für die allgemeinbildende Sekundarstufe II erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage der Schulzensuren. Für die berufsbildende Sekundarstufe II erfolgt die Auswahl dagegen auch auf der Grundlage von Arbeitserfahrung, sonstigen entsprechenden Kriterien sowie eventuellen Aufnahme- und Eignungsprüfungen. Obwohl das Studium kostenlos ist, müssen sich die Studenten an den Kosten für das Unterrichtsmaterial beteiligen. Mehr als 90 Prozent jeder Altersgruppe beginnen unmittelbar nach Abschluss der Gesamtschule mit einer Ausbildung auf der allgemeinbildenden oder der berufsbildenden Sekundarstufe II. Mit dem Abschluss der allgemeinbildenden oder berufsbildenden Sekundarstufe II wird die Hochschulbefähigung zuerkannt.

### **Allgemeinbildende Sekundarstufe II**

Das Finnische Zentralamt für Unterrichtswesen legt Unterrichtsziele und -inhalte für Fächer und Studieneinheiten der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II fest. Auf der Grundlage des nationalen Unterrichtsplans erstellt jeder Bildungsträger einen lokalen Unterrichtsplan. Dank der Modulstruktur der Sekundarstufe II können Studenten Bildungsgänge der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II kombinieren.

Für die allgemeinbildende Sekundarstufe II sind laut Unterrichtsplan drei Jahre vorgesehen, sie kann aber auch innerhalb von 2 bis 4 Jahren absolviert werden. Der Unterricht ist klassenlos. Jeder Kurs muss absolviert werden und nach Abschluss der erforderlichen Anzahl von Kursen wird ein Abschlusszeugnis erteilt.

## **Nationale Reifeprüfung**

Die allgemeinbildende Sekundarstufe II wird mit einer nationalen Reifeprüfung abgeschlossen, die vier obligatorische Prüfungen umfasst: Muttersprachen, eine Fremdsprache, Mathematik oder Allgemein-fächer (Human- und Naturfächer). Die Studenten können auch fakultative Fächer in die Reifeprüfung aufnehmen. Der Student erhält nach der erfolgreichen Absolvierung der Reifeprüfung und des gesamten Unterrichtplans der Sekundarstufe II ein Zeugnis, auf dem die absolvierten Prüfungen, Stufen und Zensuren der Fächer aufgeführt sind. Die Studenten der berufsbildenden Sekundarstufe II haben ebenfalls die Möglichkeit, die Reifeprüfung zu absolvieren.

## **Berufliche Aus- und Fortbildung**

Die Berufsbildung umfasst sieben Sektoren, 52 Berufsqualifikationen mit insgesamt 112 verschiedenen Studienprogrammen. Der Ausbildungsumfang beträgt 3 Jahre (120 Studienwochen). Jede Berufsausbildung umfasst mindestens 20 Studienwochen Ausbildung am Arbeitsplatz, Kurse in den Kernfächern, z. B. Sprachen und Wissenschaften, und Wahlfächer. Die Ausbildung beinhaltet weiterhin Studienberatung und eine Abschlussarbeit. Die Bildungsgänge sind sowohl obligatorisch als auch fakultativ.

Wissen und Fähigkeiten der Studenten werden nach Abschluss einer jeden Studieneinheit bewertet. Nach dem Abschluss aller Studiengänge des individuellen Studienplans wird ein Befähigungszeugnis erteilt.

Seit dem Jahr 2006 wird in alle Berufsausbildungsgänge der Sekundarstufe II ein Nachweis über die Beherrschung praktischer beruflicher Fertigkeiten integriert. Diese Nachweise entsprechen praktischen Arbeitssituationen, die von der ausbildenden Institution und Vertretern der Wirtschaft oder des Handwerks geplant, implementiert und bewertet werden.

In diesen praktischen Arbeitssituationen demonstrieren die Lernenden, in welchem Maße sie die Ausbildungsziele erreicht haben.

Die berufsbildende Sekundarstufe II kann im Rahmen einer Berufsschulbildung oder einer Lehre absolviert werden. Wahl der Bildungsgänge und Ausbildungsfortschritt richten sich nach dem individuellen Ausbildungsplan des Einzelnen.

## **HÖHERE BILDUNG**

Höhere Bildung wird von Hochschulen und Fachhochschulen angeboten, die fachorientierte höhere Bildungseinrichtungen sind. Beide Sektoren haben ihr eigenes Profil; in Hochschulen liegt der Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, Fachhochschulen sind dagegen mehr praxisorientiert.

### **Hochschulbildung**

Die finnische Reifeprüfung verleiht die allgemeine Hochschulreife. Die Hochschulreife besitzen außerdem Absolventen von Fachhochschulen, Absolventen der berufsbildenden Postsekundarstufe oder Absolventen einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung.



Hochschulen können auch Bewerber zulassen, die im Rahmen der offenen Universität die für die Aufnahme an der jeweiligen Hochschule erforderlichen Bildungsgänge absolviert haben.

Es besteht für alle Studienrichtungen ein Numerus Clausus. Da die Zahl der Bewerber höher liegt als die Zahl der Studienplätze, erfolgt die Auswahl auf der Grundlage verschiedener Kriterien.

### **Fachhochschulbildung**

Allgemeine Voraussetzung für die Aufnahme an Fachhochschulen ist der Abschluss der berufsbildenden oder allgemeinbildenden Sekundarstufe II, d. h. die folgenden Bewerber sind für ein Fachhochschulstudium befähigt: Absolventen der Reifeprüfung oder der allgemeinbildenden Sekundarstufe II, Bewerber mit Berufsabschluss (oder Berufsqualifikation der Postsekundarstufe), Bewerber mit einer entsprechenden internationalen oder ausländischen Qualifikation. Die Auswahl der Fachhochschulbewerber erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage von Schulergebnissen und Arbeitserfahrung, in vielen Fällen auf der Grundlage von Aufnahmeprüfungen.

### **Ein Examensabschluss dauert 3 bis 6 Jahre**

Entsprechend des Examenssystems der Hochschulen ist es möglich, mit einem niedrigeren oder höheren akademischen Grad abzuschließen. Der akademische Grad Bachelor (180 ECTS-Studienpunkte) kann in drei Jahren abgeschlossen werden und der Magistergrad (120 ECTS-Studienpunkte) in zusätzlichen zwei Jahren, insgesamt fünf Jahren. Außerdem bieten Hochschulen weiterführende Studien, die mit dem Lizentiat oder Doktorat abgeschlossen werden.

Ein Fachhochschulstudium kann je nach Studienrichtung innerhalb von 3 1/2 bis 4 Jahren oder mit einem Studienpensum von 210-270 ECTS-Studieneinheiten abgeschlossen werden. Der Student erhält nach Abschluss des Studiums ein Examenszeugnis. Einige Fachhochschulen bieten seit dem 1. August 2002 Versuchsprogramme für weiterführende Studien.


## **ERWACHSENEAUS- UND FORTBILDUNG**

Alle Bildungsgänge von Gesamtschule bis Hochschule, die auf junge Menschen ausgerichtet sind, werden auch für Erwachsene angeboten. Einige Bildungseinrichtungen konzentrieren sich ausschließlich auf Erwachsenenbildung. Erwachsenenbildung wird auch in Form von Ausbildung am Arbeitsplatz angeboten.

Erwachsene haben das gleiche Anrecht auf Bildung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Sekundarstufe II sowie auf den Abschluss der Reifeprüfung wie junge Leute.

### **Kompetenzbasierte Qualifikationen**

Im Rahmen des für Erwachsene konzipierten, kompetenzbasierten Qualifikationssystems können Erwachsene flexibel einen Berufsabschluss machen. Das System ermöglicht den Nachweis von fachlichen Fähigkeiten in Kompetenzprüfungen, unabhängig davon, wie die Fähigkeiten erlangt wurden, ob im Beruf oder Studium oder durch Freizeitinteressen. Die Ausbildung erfolgt auf der Grundlage von persönlichen Studienplänen, die für jeden Studenten erstellt werden. Es gibt drei Stufen von kompetenzbasierten Qualifikationen: berufsbildende Sekundarstufe II, berufliche Weiterbildung und Berufsspezialisierung. Die Voraussetzungen für eine kompetenzbasierte Qualifikation werden vom Finnischen Zentralamt für Unterrichtswesen festgelegt. Organisation und

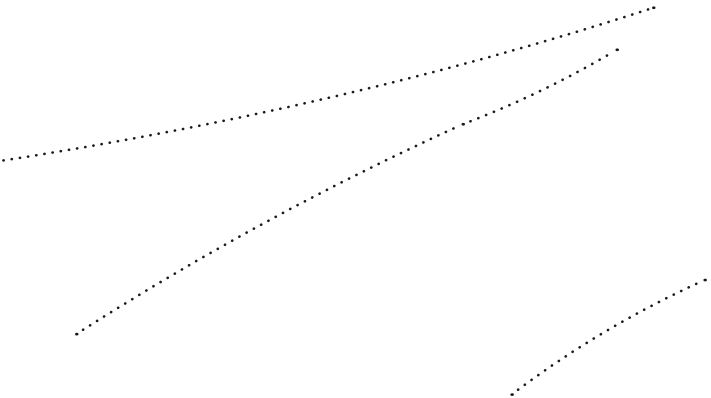


Aufsicht des Systems obliegen dagegen dem Dreierausschuss, dem Vertreter von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Bildungspersonal angehören.

Das System der kompetenzbasierten Qualifikation spiegelt die Prinzipien des lebenslangen Lernens wieder. Der Staat fördert das Prinzip des lebenslangen Lernens auch durch Finanzierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Diese Einrichtungen sind weitgehend autonom und können frei über Methoden, Ziele und Zielgruppen der Bildung bestimmen.

## **SONDER- UND FÖRDERUNTERRICHT**

In der Gesamtschule wird Sonder- und Förderunterricht hauptsächlich in Verbindung mit dem regulären Unterricht erteilt. Wenn Schüler nicht in einer regulären Unterrichtsgruppe unterrichtet werden können aufgrund von Unfähigkeit, Krankheit, Entwicklungshemmungen, emotionalen Störungen oder ähnlichen Ursachen, müssen sie Sonderunterricht erhalten. Sonderunterricht wird in speziellen Klassen oder entsprechenden Einrichtungen von einem Sonderlehrer mit Klassenlehrerbefähigung erteilt. Für jeden Sonder-



schüler muss ein individueller Unterrichtsplan erstellt werden. Auch im Vor-Primarstufenunterricht sowie in der beruflichen Aus- und Weiterbildung müssen die normalen Bildungseinrichtungen bei Bedarf soweit wie möglich Förder- oder Sonderunterricht anbieten.

## **GUT AUSGEBILDETE LEHRER**

### **Vorschulunterricht**

In den Kindertagesstätten obliegen Unterricht und Betreuung hauptsächlich Kindergartenlehrern und Sozialerziehern, zusätzlich stehen Kinderpfleger, Kinderkrankenpfleger und sonstige Fachkräfte der Kinderpflege und -erziehung zur Verfügung.

### **Grundunterricht und gymnasiale Oberstufe**

In den ersten sechs Jahren des Grundunterrichts wird der Unterricht von Klassenlehrern erteilt, in den letzten drei Jahren sowie in der Sekundarstufe II von Fachlehrern. Klassenlehrer besitzen einen Magistergrad (Magister für Bildung) und Fachlehrer einen Magistergrad in ihrem jeweiligen Unterrichtsfach sowie in Pädagogik.

### **Berufliche und höhere Bildung**

Je nach Einrichtung und Fach wird bei Berufsschul- und Fachhochschullehrern entweder 1) ein entsprechender höherer (oder postgraduiertes) akademischer Grad; 2) ein entsprechender Fachhochschulabschluss; oder 3) die höchstmögliche Qualifikation in ihrem eigenen Fachbereich, mindestens 3 Jahre Berufserfahrung und ein abgeschlossenes Pädagogikstudium vorausgesetzt. Hochschullehrer müssen im Allgemeinen einen Doktorgrad oder einen postgraduierten akademischen Grad vorweisen können.

## FINNLAND IN KÜRZE

Bevölkerung	5,2 Millionen
Fläche	338,000 km <sup>2</sup>
Offizielle Landessprachen	Finnisch (92 %) und Schwedisch (6 %), Samische Sprache in den samischen Gebieten Lapplands
Religionen	Evangelisch-Lutherisch (85 %), Griechisch-Orthodox (1 %), ohne Konfession (13 %)

### Bildung in Kürze

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt war 5.1 % im Jahr 2004.

Zahl der Studenten und Bildungseinrichtungen (2004)

	STUDENTEN	EINRICHTUNGEN
Grundunterricht	593,000	3,720
Allgemeinbildende Sekundarstufe II	121,000	473
Berufsbildende Sekundarstufe II	171,000	240
Fachhochschulen	143,000	31
Hochschulen	174,000	20



---

**Bevölkerungsdichte Finnlands im Jahre 2003**  
Einwohner/Quadratkilometer

- 2-13
- 13-23
- 23-37
- 37-208





Finnisches Zentralamt für Unterrichtswesen  
PF 380  
FIN-00531 Helsinki, Finland  
Tel. +358 9 774 775  
Fax +358 9 7747 7865  
[www.oph.fi](http://www.oph.fi)  
**ISBN 952-13-2831-2**